Tages-Anzeiger · Donnerstag, 3. Juni 2004

Ohne Bundeskasse kommt AHV unter Druck

Der Bundesrat treibt die Entflechtung der AHV von der Bundeskasse voran. Der Bund würde dadurch entlastet, doch die Sozialwerke gerieten unter Druck, zu sparen oder selber nach Mehreinnahmen zu suchen.

Von **René Lenzin, Bern**

Noch im Verlauf dieser Session trifft sich der Bundesrat zu einer zweitägigen Klausursitzung. Haupttraktandum ist das Entlastungsprogramm 04, doch dürfte die Regierung auch über die Entflechtung der Finanzhaushalte des Bundes und der AHV/IV sprechen. Bereits im vergangenen Oktober hat der Bundesrat die Verwaltung angewiesen, diesbezügliche Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Die zuständigen Bundesämter bestätigen auf Anfrage, dass diese Arbeiten im Hinblick auf die Klausursitzung unter Hochdruck laufen.

Die Vorteile einer Entflechtung liegen auf der Hand: Es würde vollständige Transparenz über die Finanzierung der Sozialwerke hergestellt. Die Erträge von Tabak- und Alkoholsteuern flössen direkt in den AHV-Fonds statt via Bundeskasse. Und der leidige Disput um den Bundesanteil an den Mehrwertsteuerprozenten für die AHV hätte ein Ende. Denn sowohl das heutige als auch künftige Demografieprozente würden direkt und vollumfänglich in die Sozialwerke geleitet.

Im Grundsatz sind alle dafür

Allerdings hat die Medaille auch eine Kehrseite. Heute fliessen nämlich auch allgemeine Bundesmittel in die AHV und vor allem in die IV. Je nach Ausgestaltung der Entflechtung würde dieser Geldstrom verringert oder gar versiegen. Die Sozialwerke stünden vor der Wahl, entweder ihre Leistungen zu kürzen oder andere Finanzierungsquellen anzuzapfen. Dieses Problem würde sich mit den bereits absehbaren Mehrkosten von AHV und IV noch verschärfen.

Die Reaktionen der Politikerinnen und Politiker auf die anvisierte Entflechtung sind daher kontrovers. Im Grundsatz sind zwar alle dafür, weil sie sich endlich «Transparenz über die Finanzierungsströme und -probleme» versprechen, wie Christine Egerszegi (FDP, AG) sagt. Weniger Einigkeit herrscht allerdings über die konkrete Ausgestaltung.

Eine erste Aussprache zum Thema hat gestern die SP-Fraktion durchgeführt. Für eine vollständige Entflechtung sei die SP wohl nicht zu haben, sagt Urs Hofmann (SP, AG). Man begrüsse zwar die Entflechtung von Bundesrechnung und Demografieprozenten. Auch über den direkten Weg von Tabak- und Alkoholsteuern in den AHV-Fonds lasse sich reden. Aber «ganz aus der Pflicht lassen» will die SP den Bund nicht. «Denn sonst», so Hofmann, «würden die Sozialwerke auf heute garantierte Einnahmen verzichten.» 2002 flossen zum Beispiel neben den zweckgebundenen 2,2 Milliarden noch 2,5 Milliarden allgemeine Bundesmittel in die AHV, was ungefähr einem Mehrwertsteuerprozent entspricht. AHV und IV bräuchten dieses Geld, sagt Hofmann – künftig noch mehr als heute. Daher schwebt ihm vor, dem Bund auch nach einer Entflechtung einen fixen Anteil an den Ausgaben der Sozialwerke aufzubürden.

Unterstützung erhält er dabei von Toni Bortoluzzi (SVP, ZH). Allerdings will Bortoluzzi mit einem fixen Bundesanteil nicht primär der AHV helfen, sondern im Gegenteil Druck auf deren Leistungen ausüben. Nur wenn der Bund finanziell in der Pflicht stehe, so Bortoluzzi, habe der Gesetzgeber ein Interesse, die Kosten nicht ausufern zu lassen.

Langfristig profitiert die Bundeskasse

Eine vollständige Entflechtung strebt hingegen Felix Walker (CVP, SG) an. Zwar sehe er auch, dass sich der Bund kurzfristig nicht einfach zurückziehen könne. Aber langfristig sei dies anzustreben, denn ohne die steigenden Ausgaben für die Sozialwerke wäre der Bundeshaushalt «auf einen Schlag schuldenbremsenkonform». Die Finanzierung der Sozialwerke will Walker mit einer Art Schuldenbremse sowie mit klareren Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sicherstellen.

Über die Finanzierung der Sozialwerke wird sich der Bundesrat an seiner Klausur nicht unterhalten. Sonst dürfte er für Walkers Vorschlag aber offen sein. Zur Debatte steht nämlich, dass der Bundesanteil nicht gestrichen, aber auf dem aktuellen Stand eingefroren wird. So wäre die Entflechtung für Bundeskasse und Sozialwerke budgetneutral. Profitieren würde langfristig aber vor allem die Bundeskasse.